

Art. 2 KlGG

KlGG - Kleingartengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.09.2024

Dieses Bundesgesetz ist auch für anhängige Verfahren, die im Zeitpunkt seines Inkrafttretens nicht rechtskräftig abgeschlossen sind, anzuwenden.

In Kraft seit 10.01.1959 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at